

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



## Vitako-Branchenticker Nr. 11

**Berlin, den 22. März 2021**

**Liebe Leserinnen und Leser,**

die öffentliche Hand steht ebenso wie die Wirtschaft hierzulande vor der Herausforderung, ihre Arbeit auch in der digitalen Welt selbstbestimmt ausüben zu können. Ein Baustein für diese Digitale Souveränität liegt nach unserer Auffassung darin, in größerem Maße auf Open Source Software zu setzen: Verwaltung muss es möglich sein, IT-Lösungen an ihre Bedarfe anpassen, Anbieter wechseln und nutzenbringende Software untereinander austauschen zu können – dafür ist bestmöglich ein Open Source Code Repository geeignet.

Um einen solchen „Ort für öffentlichen Code“ den Weg zu bereiten, haben VITAKO und die Open Source Business Alliance (OSBA) im September 2020 mit vielen Partnern eine Initiative gegründet und arbeiten seither an einem Konzept sowie an konkreten Anforderungen und Schritten für eine praktische Umsetzung. Die Gruppe nahm auch Kontakt zu unterschiedlichen Experten aus dem Open-Source- und Verwaltungsbereich auf, um von vorhandenem Wissen und Erfahrungen zu profitieren.

Nun freut uns besonders, dass diese Bemühungen, zuletzt in großem Maße auch im Rahmen des IT-Planungsrates, erste Früchte tragen. Das Digitalministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat vergangene Woche [mitgeteilt](#), dass es zusammen mit dem Land Baden-Württemberg und der Unterstützung des Bundesinnenministeriums eine solche Plattform für Open Source Software aufbauen will. Auf gute Zusammenarbeit!

**Bleiben Sie gesund,  
Ihr Vitako-Team**

---

## **NRW startet Pilotprojekt für Open-Source**



NRW und Baden-Württemberg planen zusammen mit dem Bundesinnenministerium eine gemeinsame Plattform für Open Source Software der öffentlichen Verwaltung (Code Repository) aufzubauen, bestehend aus einem zentralen Teil und kompatiblen, dezentralen „Satelliten“. NRW will dabei den ersten dezentralen „Satelliten“ als gemeinsame Plattform von Land und

Kommunen aufbauen, teilte das Digitalministerium in Düsseldorf mit. Schon Mitte des Jahres soll diese Plattform mit Software „von der Verwaltung für die Verwaltung“ zur Verfügung stehen, bevor sie Ende 2021 auch für weitere Kollaborationen geöffnet wird.

„Die Stärkung von Open-Source-Software hilft uns bei der schnelleren Digitalisierung der Verwaltung“, sagt Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart. „Sie ist zugleich ein Schritt in Richtung digitaler Souveränität. Denn so reduzieren wir Abhängigkeiten von Herstellern und eröffnen neue Chancen für die IT-Branche im Land.“

Mehr...

---

## **NRW-Beteiligungsportal: kdVz begleitet Kerpen und Merzenich**



Vergangene Woche war es so weit: das neue Beteiligungsportal NRW startete in seine Pilotphase, und die kdVz begleitete Kerpen und Merzenich als Pilotkommunen.

Die Gemeinde Merzenich und die Kolpingstadt Kerpen liegen im Zentrum des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Im ersten Beteiligungsprojekt geht es laut des kommunalen IT-Dienstleisters um ein Zukunftsprojekt in

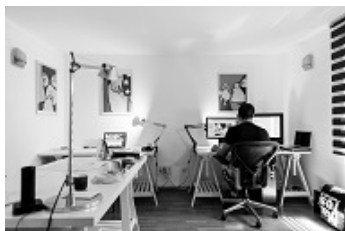
Morschenich-Alt, einem der vom Tagebau betroffenen Ortsteile von Merzenich, der bereits weitestgehend umgesiedelt ist, nun aber erhalten bleiben soll.

Open.NRW als die OpenGovernment-Stelle des Digitalministeriums Nordrhein-Westfalen präsentierte damit sein neues, zentrales Beteiligungsportal, das es für Kommunen und Landesbehörden erleichtert, Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen. Das Portal werde von IT.NRW betrieben und den teilnehmenden Verwaltungen kostenlos bereitgestellt, teilte das kdVz mit.

Das Portal bietet neben diesen ersten Beteiligungsarten auch formelle Verfahren, Dialoge, geolokalisierte Ereignismelder, die Organisation von Veranstaltungen und mehr.

Mehr...

## Online-Gewerbeanzeige in 25 sächsischen Kommunen



Mit dem Online-Antragsassistenten Gewerbeanzeige haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gemäß § 14 GewO ein Gewerbe an-, ab- und umzumelden. Die großen Kreisstädte Meißen und Wurzen sowie 23 kreisangehörige Städte und Gemeinden stellen diesen Dienst bereits zur Verfügung, teilte die KOMM24 mit.

Der sächsische kommunale IT-Verbund arbeitet demnach an einem Update des Antragsassistenten, das in Kürze ausgerollt wird. Unter anderem werden Validierungen entwickelt, welche die Gewerbetätigkeiten mit dem Vorhandensein der Markierung eines Schwerpunktes ermöglichen. Gerade bei der Ummeldung von Gewerbetätigkeiten (z. B. Aufgabe und neue Ausübung) kam es hier vereinzelt zu Eingabefehlern. Einen weiteren Ausblick gebe es bei der Datenbereitstellung und der Weiterleitung der Gewerbemeldungen. Über die Datendrehscheibe (Integrationsdienst TRANSCONNECT-eGov) liefen bereits erste Einrichtungen und Tests zur Bereitstellung eines OSCI-Postfaches. Dies bedeute, dass die Anträge aus dem Serviceportal Amt24 zukünftig auch über eine OSCI-Schnittstelle für lokale Nutzer von Gewerbefachverfahren bereitgestellt werden können, als auch die Weitergabe über ein solches Postfach möglich ist, so die KOMM24.

Mehr...

---

## krz erhält zum sechsten Mal BSI-Zertifizierung



Zum sechsten Mal in Folge hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) die Einhaltung der höchsten Sicherheitsstandards bestätigt. Am 5. März 2021 erlangte der Lemgoer IT-Dienstleister die erfolgreiche BSI-Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz, welche die hohen

Standards und die Umsetzung internationaler Normen für Informationssicherheit des krz belegt.

Damit ist auch der seit 2020 in die OWL-IT ausgelagerte Rechenzentrumsbetrieb zertifiziert. Die Auditierung erfolgte gemäß dem IT-Grundschutz-Kompendium in der Edition des Jahres 2020. Der Untersuchungsgegenstand ist der Informationsverbund des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe (krz).

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) bezieht sich auf den vollständigen Betrieb des krz in Lemgo, alle selbst genutzten oder für Kunden zur Verfügung gestellten Anwendungen und IT-Systeme wie auch die dafür erforderliche Rechenzentrums-Infrastruktur sowie die Zielobjekte der

Ostwestfalen-Lippe-IT (OWL-IT) in Lemgo und Paderborn, welche eigenverantwortlich betrieben werden. Erstmals war auch die OWL-IT Teil des untersuchten Informationsverbundes.

Mehr...

---

## KDO: Geo-Informationen für mobile Endgeräte



Gemeinsam mit der KDO setzte die Kreisverwaltung Vechta ein geografisches Informationssystem um, damit ihre Bürgerinnen und Bürger Zugriff auf vielfältige räumliche Informationen erhalten. Dieses vorhandene BürgerGIS konnte als Grundlage für die Umsetzung der mobilen Version genutzt werden.

Mittels vorgeschalteter Benutzerverwaltung sind für die Mitarbeiter in Neuenkirchen-Vörden auch Daten einsehbar, die der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen. Mit mobilen Endgeräten, wie Smartphone oder Tablet, können alle relevanten Informationen vor Ort abgerufen werden. Der eigene Standort wird genutzt, um die aktuelle Position in der Karte online darzustellen, gezoomt wird intuitiv mit zwei Fingern. Grundstücksgrenzen mit entsprechenden Eigentümern sind so identifizierbar und Zuständigkeiten ad hoc ermittelt. Dies gewährleistet eine hohe Aktualität der Daten. Haptische Karten sind nicht länger nötig.

„Mit der neuen Nutzungsmöglichkeit haben wir für die Mitarbeiter der Gemeinde eine wertvolle Lösung geschaffen“, erklärt Christopher Pfaff, Berater Geografische Informationssysteme bei der KDO. „Das heißt aber nicht, dass wir nun stillstehen. Geplant ist die Integration von Kanaldaten, um die Bandbreite an verfügbaren Informationen noch einmal zu steigern. Außerdem arbeiten wir an einer mobilen Datenerfassung, so könnten zukünftig geometrische Punkte unkompliziert gesichert werden.“

Mehr...

---

## Lecos: Acht sächsische Zulassungsbehörden mit Online-Service



Acht sächsische Zulassungsbehörden bieten mittlerweile den Online-Service i-Kfz-Internetbasierte Fahrzeugzulassung in der „Ausbaustufe 3“ an, teilte der kommunale IT-Dienstleister Lecos mit.

Neben den Kreisfreien Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz können bereits Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen Meißen, Leipzig, Nordsachsen, Mittelsachsen und Zwickau ihre Fahrzeuge über das Internet an-, ab- oder ummelden. Die

Zulassungsportale seien über die Webseiten der Zulassungsbehörden sowie über die Internetpräsenz von Lecos erreichbar.

Die Nachfrage steigt laut Lecos: Bereits in den ersten zwei Monaten des Jahres 2021 seien mehr als die Hälfte der gesamten (Online-) Zulassungsvorgänge des Vorjahres abgewickelt worden, heißt es. Die Einführung von i-Kfz Stufe 3, in fünf weiteren Zulassungsbezirken steht noch aus.

Das Projekt zur Einführung wurde gemeinsam von den Kfz-Zulassungsstellen des Freistaates Sachsen und der SAKD sowie der Komm24 GmbH in Zusammenarbeit mit der Lecos GmbH vorangetrieben.

Mehr...

---

## Künstliche Intelligenz in Kommunen



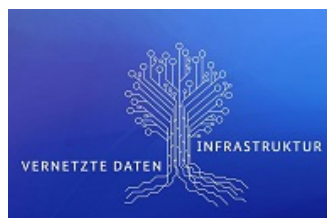
Die Initiative des Co:Lab "KI in Kommunen" (#KoKi) hat Expertinnen und Experten aus ganz unterschiedlichen Sektoren und Bereichen zusammen und in den Austausch gebracht und nun eine Publikation online gestellt.

Das Papier gibt einen umfangreichen Eindruck von "KI in Kommunen", um es „vor Ort besprechbar“ zu machen, so die Initiative. Die Initiative will auffordern und ermutigen, jetzt den Dialog mit der örtlichen Gemeinschaft zu führen. #KoKI hat dabei den Anspruch, das ganze kommunale Ökosystem und damit den örtlichen Lebenskontext der Menschen zu beleuchten. Die Initiative beschränke sich explizit nicht nur auf Einsatzszenarien für Kommunalverwaltungen, heißt es.

Mehr...

---

## GAIA-X in der Anwendungsphase



Mit dem Förderwettbewerb „Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem GAIA-X“ unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) künftig die Umsetzung von Anwendungen auf Basis der digitalen GAIA-X-Infrastruktur – damit soll GAIA-X in die Anwendungsphase starten. Im

Förderwettbewerb könnten sich Konsortien von Anwendern und Anbietern aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und dem öffentlichen Sektor mit Skizzen bis zum 7. Mai bewerben, teilte das BMWi mit.

„Im Herbst 2019 haben wir den Weg hin zu einer souveränen und sicheren europäischen Dateninfrastruktur begonnen – jetzt soll GAIA-X durch innovative Anwendungen lebendig und erlebbar werden“, sagte Bundeswirtschaftsminister

Peter Altmaier. „Wir stellen knapp 190 Millionen Euro zur Verfügung, um Leuchtturmprojekte in allen Branchen auf Basis der GAIA-X Infrastruktur zu fördern.“ Einen besonderen Fokus will das Ministerium dabei auf kleine und mittlere Unternehmen legen.

Im Rahmen des Wettbewerbs können Vorhaben mit jeweils zehn bis 15 Millionen Euro gefördert werden, heißt es. Neben Use cases werde auch der Aufbau von Datenräumen gefördert, die auf der GAIA-X Infrastruktur aufsetzen.

Mehr...

---

## **Open Data: Musterdatenkatalog für Kommunen**



Welche Daten werden von Kommunen als Open Data veröffentlicht? Darüber herrsche bisher kaum Klarheit, teilt die Bertelsmann Stiftung mit, und will nun mit einem Musterdatenkatalog bessere Übersicht verschaffen. Darin enthalten seien alle Kommunen in Deutschland, deren offene Daten über das Datenportal

für Deutschland, GovData.de, auffindbar sind.

Der Musterdatenkatalog soll Kommunen einen Anhaltspunkt geben, welche Daten sie noch als Open Data veröffentlichen könnten. Auch Einsteiger im Bereich offener Daten könnten profitieren und über das Portal schnell in Erfahrung bringen, welche Daten von anderen Kommunen als Open Data veröffentlicht wurden. Auf diese Weise könne ein Musterdatenkatalog auch Initialzündung für die Öffnung von kommunalen Daten sein, so die Bertelsmann Stiftung. Auch weitere Personen aus dem Bereich Datenjournalismus oder Software-Entwicklung können sich mit Hilfe des Musterdatenkatalogs einen besseren Überblick verschaffen.

Partner des Projekts „Smart Country“ sind GovData, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und die Open Knowledge Foundation Deutschland.

Mehr...

---

## **IT-PLR: 34. Sitzung in Dresden**



**IT-Planungsrat**

Der IT-Planungsrat (IT-PLR) hat auf seiner 34. Sitzung konkretisiert, dass solche Vorhaben aus dem OZG-Konjunkturpaket finanziert werden, die unmittelbar

der OZG-Umsetzung dienen. Dabei geht es neben Online-Diensten auch um Digitalisierungslabore zur Vorbereitung besonders wichtiger Leistungen wie z. B. Wohngeld, Baugenehmigung oder BAföG. Darüber hinaus werden Mittel für die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bereits bestehender Infrastrukturkomponenten bereitgestellt.

Mit Blick auf das bereits durch Bundestag und Bundesrat verabschiedete

Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) soll bis zur nächsten Sitzung des IT-Planungsrates ein Vorschlag erarbeitet werden, wie dessen Umsetzung auf den verschiedenen staatlichen Ebenen und ressortübergreifend sichergestellt werden kann.

Für das arbeitsteilige Modell „Einer für Alle“ (EfA) soll künftig der unter Federführung der FITKO erarbeitete „FIT-Store“ einen rechtlichen Rahmen zur Umsetzung bieten. In der Sitzung wurden dafür standardisierte Vertragsbedingungen – AGBs und Vertragsmuster – für die Nachnutzung von „Software as a Service“ vorgelegt und vom IT-Planungsrat zur Anwendung verabschiedet. Schließlich hat der IT-PLR die „Strategie zur Stärkung der digitalen Souveränität für die IT der deutschen Verwaltung“ beschlossen. Die Umsetzung der im Strategiepapier aufgeführten Maßnahmen werden künftig von der AG „Cloud Computing und Digitale Souveränität“ koordiniert, heißt es.

Mehr...

## **"Standarddatenschutzklauseln nicht ausreichend"**



Zusammen mit dem Landesrechnungshof fordert der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung dazu auf, den Schutz der von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten

sicherzustellen. „Eine Vielzahl der in diesem Land genutzten Betriebssysteme, Büro-Anwendungen oder auch Videokonferenzlösungen lässt sich nicht betreiben, ohne dass personenbezogene Daten an Dritte abfließen“, sagte Behördenchef Heinz Müller vergangene Woche. „Für diese Datenabflüsse gibt es keine hinreichende Rechtsgrundlage.“ Anstatt weiterhin auf eine Bund-Länder-Lösung zu warten, sei nun unverzügliches Handeln gefragt.

Bereits im Juli 2020 habe der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil zum so genannten Privacy Shield eine wesentliche Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA für unwirksam erklärt.

„Betroffen sind davon unter anderem Produkte der Firma Microsoft“, sagt Müller. Eine rechtskonforme Nutzung dieser Produkte allein auf der Basis von Standarddatenschutzklauseln sei aber aufgrund der vom EuGH aufgestellten Grundsätze nicht möglich. Ohne weitere Sicherungsmaßnahmen würden personenbezogene Daten an Server mit Standort in den USA übermittelt. Dort sähen diverse Vorschriften die Herausgabe der Daten an Behörden und Geheimdienste vor, ohne dass den Betroffenen hinreichende Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung stünden.

Landesrechnungshof und Landesdatenschutzbeauftragter sind sich einig: Kann die Übermittlung personenbezogener Daten nicht unterbunden werden oder ist sie für die Nutzung einer Anwendung oder eines Dienstes funktionsnotwendig, hat die Landesregierung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass entweder der Personenbezug aufgelöst (z.B. durch Anonymisierung) oder die Daten nach dem

Stand der Technik verschlüsselt werden. Wenn das nicht geht, ist die Verarbeitung einzustellen oder ein alternatives Produkt einzusetzen, welches die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung erfüllt.

Mehr...

---

## Veranstaltungen

**30.03.2021, [Virtuelle 3. Fachkonferenz zu Smart City und mehr \(digital\)](#)**

**20./21.04.2021, [Techniktage 2021 online](#)**

**11./12.05.2021, [Digitaler Staat 2021, \(digital\)](#)**

**31.08.2021, [Zukunftskongress-Spezial - Deutschland vor der Wahl \(hybrid\)](#)**

Vitako ITKalender

Vitako Stellenmarkt

---

VITAKO - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Geschäftsführer: Dr. Ralf Resch

Charlottenstr. 65

10117 Berlin

Deutschland

030/2063 156 - 0

redaktion@vitako.de

<http://www.vitako.de>

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 25326Nz

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE248301028

Informationen zu Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.:

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen dienen der privaten Information der Nutzer dieser Internet-Seite. Eine Weiterleitung dieser E-Mail an die Kunden, Gesellschafter und Mitglieder der Vitako-Mitgliedsunternehmen und -organisationen ist erwünscht. Sie sind kein Angebot von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. zum Abschluss eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Auskunftsvertrages. Durch das Aufsuchen dieser Internet-Seite und/oder den Abruf von auf dieser Internet-Seite enthaltenen Informationen kommt daher kein Auskunftsvertrag zwischen Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. und dem Nutzer zustande.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der E-Mail wieder. Es



wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund der unregelmäßigen Erscheinungsperiode nicht mehr aktuell sein können. Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen..